Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/1564			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Guder, Tel. 1 69-38 30

Datum
16.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung	**02.09.2021**	

Betreff

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
„Ausweisung des Straßenabschnitts An der Rennbahn zwischen Lichtzeichenanlagen Schloßstraße und Bowengarten als innerstädtischen Verkehrsweg“

Inhalt der Mitteilung

Im Rahmen einer Eingabe nach § 24 GO NRW regt Frau Ute Holthaus mit dem Betreff

„Ausweisung des Straßenabschnitts An der Rennbahn zwischen Lichtzeichenanlagen Schloßstraße und Bowengarten als innerstädtischen Verkehrsweg“

Folgendes an:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit rege ich an, den Straßenabschnitt „An der Rennbahn“ zwischen den Lichtzeichenanlage Schloßstraße und Bowengarten als innerstädtischen Verkehrsweg auszuweisen und die Höchstgeschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf 50 herabzusetzen. Dadurch soll erreicht werden die Bewohner/Mieter des anliegenden, nunmehr fertig gestellten Neubaugebietes, sowie des Pflegeheims dauerhaft vor Schwerlastverkehr durch Lkws, besser zu schützen. Bitte leiten Sie mein Schreiben an das zuständige politische Gremium weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Holthaus
An der Rennbahn 19
45899 Gelsenkirchen
venni04@gmx.de“